



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kulturamt	07.07.2010	1834/10 - I/633
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.07.2010	8.1	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	24.08.2010	2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.08.2010	6	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2010	8	

Betreff:

**Restaurierung von Wandteppichen und Textilobjekten
der Sammlung Lemmers-Danforth**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kunsthistorisch wertvolle Wandbehänge aus dem Bestand der Sammlung Lemmers-Danforth vor Wiedereröffnung der Sammlung konservatorisch und restauratorisch behandelt werden müssen, damit sie weiterhin öffentlich präsentiert werden können und in ihrer Substanz nicht gefährdet werden.
2. Zur Durchführung der o. g. Maßnahme werden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 im Ergebnishaushalt der Stadt unter dem Produkt 410100 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 101.000 € bereitgestellt.

Der Magistrat wird ermächtigt, noch im laufenden Haushaltsjahr Vergaben zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre in der vorgenannten Höhe zu tätigen.

Wetzlar, den 14.07.2010

gez. Dette

Begründung:

Die Sammlung Lemmers-Danforth ist die wertvollste und bedeutendste Sammlung über die die Stadt Wetzlar verfügt. Teil dieser Sammlungen sind Wandteppiche von höchstem kunsthistorischen Rang. Diese sollen – ebenso wie die bedeutenden Möbel – nach Wiedereröffnung der Sammlung im sanierten Gebäude des Palais Papius der Öffentlichkeit präsentiert werden. Eine fachliche Überprüfung der betreffenden Objekte hat ergeben, dass ein Teil der Wandteppiche dringend vor ihrer Anbringung und Montage auf die vorbereiteten Stellagen im Palais gereinigt, konserviert und ggf. restauriert werden müssen, um deren Zerfall zu verhindern und sie weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Tapisserien sind nach jahrzehntelanger Präsentation im Palais größtenteils stark verschmutzt, verklebt und verstaubt, so dass sie vor ihrer Neupräsentation und Montage gereinigt werden müssen. Ferner bestehen zum Teil Fehlstellen und Ausbrüche, die zum weiteren Verfall und zur Auflösung der Wandteppiche führen können.

Betroffen sind folgende Objekte:

T 2

Bildteppich, Tournai, um 1465, verschiedenfarbige Wolle und Seide, H. 347,5 x B. 585 cm

Der großformatige Bildteppich zeigt die Erstürmung Jerusalems und ist kompositionell und stilistisch ein charakteristisches Beispiel für die Tournaiser Wirkerkunst in den Jahrzehnten von 1450/60 bis ca. 1490.

Wert: 50.000,- €

T 3

Bildteppich, Tournai, um 1465, verschiedenfarbige Wolle und Seide, H. 339,5 x B. 462,5 cm

Der großformatige Bildteppich zeigt eine Schlachtenszene und ist kompositionell und stilistisch ein charakteristisches Beispiel für die Tournaiser Wirkerkunst in den Jahrzehnten von 1450/60 bis ca. 1490. Es bestehen stilistische Verbindungen zu T2, die jedoch mit allgemeinen Stilkriterien der Tournaiser Wirkereien dieser Zeit in Verbindung gebracht werden.

Wert: 50.000,- €

T 4

Bildteppich, Südliche Niederlande, 3. Viertel 16. Jh., Wolle mit wenigen Seidenlichtern, H. 342; B. 378,5 cm

Bei dieser sogenannten Verdure ist in manieristischen Formenkombinationen eine florale Bildwelt mit Pflanzen und Vögeln wiedergegeben. Nach Auskunft der Restauratoren handelt es sich um ein besonders schönes, seltenes Stück einer Verdure aus dieser Zeit.

Wert: 25.000,- €

T5

Südliche Niederlande, letztes Viertel des 16. Jahrhunderts, Wolle mit Seide, H. 318, Br. 404,5 cm.

Der Wandteppich zeigt eine Gartenlandschaft vor einem Schloss. Im Garten lustwandeln, gärtnern Figurengruppen oder finden sich zum Bankett zusammen – ein vielfältiger Kanon an profanen Motiven, der die in der Renaissance weit verbreiteten Schaugerichte ergänzt. Das Parkmotiv zählte zur Angebotspalette des flämischen Wirkereizentrums in Brüssel.

Wert: 30.000,- €

T 6

Bildteppich Nordfrankreich, Anfang 17. Jahrhundert, H. 349,5 x B 378,5 cm

Der Teppich zeigt eine bisher nicht zweifelsfrei geklärte sakrale Innenraumszene. Farbgebung, Stil und die Dekoration der Bordüre weisen auf eine Herstellung in einem kleinen Atelier in Nordfrankreich, möglicherweise Reims, Amiens oder Caens.

Wert: 30.000,- €

T. 7 a und b

Zwei Bildteppiche, Paris, Atelier Coomans und Van den Plancken, um 1620-30, H. 328, B. 249,5 cm

Die Teppiche zeigen je Jagdszenen mit Vogelfängern und einer Leopardenjagd, die auf 1602 datierte Kupferstichvorlagen von Antonio Tempesta rekurrieren. Die Herkunft der Kompositionen weist auf die Herkunft aus dem bekannten Pariser Atelier Coomans und Van den Plancken. Es wurde jedoch die Vermutung geäußert, dass es sich bei den beiden vorliegenden Stücken um Kopien nach Originalen aus dem 19. Jahrhundert handelt.

Wert insgesamt: 30.000,- €

Der derzeitige Gesamtwert der Wandteppiche beträgt ca. 215.000 €, nach Restaurierung und Reinigung dürfte der Wert deutlich höher liegen.

Da bislang bei der Stadt Wetzlar keine Erfahrungen hinsichtlich der Größenordnung der im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen zu erwartenden Kosten bestehen und andererseits nur wenige fachlich qualifizierte Werkstätten in der Lage sind, die Arbeiten auszuführen, ist mit dem Rechnungsprüfungsamt verabredet worden, dass neben deutschen Werkstätten auch Werkstätten aus dem europäischen Ausland im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe eingeladen worden sind. Dieses Verfahren hat sich bewährt, da zwischen dem günstigsten (nicht deutschen) Anbieter und dem teuersten Anbieter eine Preisspanne von rund 800.000 € liegt.

Ein belgischer Anbieter, der nachgewiesenermaßen über umfangreichste Erfahrungen und beste Referenzen verfügt, hat das kostengünstigste Angebot für die durchzuführenden Maßnahmen in Höhe von rd. 100.000,00 € abgegeben, das damit Grundlage für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln sein soll.

Für die vorgenannte Maßnahme stehen bisher im Haushalt der Stadt Wetzlar keine Mittel zur Verfügung. Die in filigraner Handarbeit durchzuführenden Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen nehmen einen Zeitraum von mehr als einem Jahr in Anspruch. Um rechtzeitig zur Wiedereröffnung der Sammlung Lemmers-Danforth Anfang des Jahres 2012 die Maßnahmen abgeschlossen zu haben, ist es erforderlich, baldmöglichst einen entsprechenden Auftrag an die Fachwerkstatt zu vergeben. Da im Ergebnishaushalt keine Möglichkeit zur Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen besteht, kann nur über den Weg eines Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in den Jahren 2011 und 2012 die Maßnahme auf den Weg gebracht werden. Die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Jahre hängt von der Vereinbarung der Zahlungsmodalitäten und den Lieferterminen der beauftragten Werkstatt ab.

Die Leiterin der Städtischen Sammlungen beabsichtigt darüber hinaus, beim Hessischen Museumsverband, der Hessisch-Thüringischen Sparkassenstiftung und der Oetker-Stiftung Anträge auf Zuschüsse für die Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten zu tätigen, da es sich bei den betroffenen Objekten um hessen- und deutschlandweit bedeutendes Kulturgut handelt. Erste Vorgespräche lassen erwarten, dass dadurch ein Teil der Kosten – eine genaue Summe lässt sich derzeit nicht beziffern – durch Zuschüsse Dritter gegenfinanziert werden können.